

PB.Z-01-988 Kapitel 5: Zusammen leben

Antragsteller*in: Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 987 bis 989:

Europäischen Parlaments einzuführen. Das ist auch deshalb wichtig, um bei weiteren Erweiterungen der EU deren Handlungsfähigkeit zu sichern. Unser **langfristiges** Ziel ist es, die europäischen Institutionen zu einem Zweikammersystem weiterzuentwickeln.

Den Rat der Europäischen Union („EU-Ministerrat“) wollen wir in einen Europäischen Senat überführen, der in den Mitgliedsstaaten und/oder ihren Regionen möglichst direkt durch die Bürger*innen gewählt werden soll. Diese zweite Kammer soll dann zusammen mit dem Europäischen Parlament die EU-Legislative bilden. Beide Kammern sollen sich Gesetzgebung, Aufsicht und Kontrolle teilen und gemeinsam den Haushalt der EU beschliessen.

Begründung

Bei der europäischen Gesetzgebung soll nicht mehr der Rat der Europäischen Union (vgl. <https://dejure.org/gesetze/AEUV/294.html>), sondern eine europäische Zweite Kammer gleichberechtigt mitwirken. Der grosse Unterschied: dann werden nicht mehr die (mehr oder weniger weisungs- und/oder koalitionsvertragsgebundenen) Mitglieder der nationalen Regierungen, sondern unabhängige, speziell für diese Aufgabe gewählte europäische Senator*innen entscheiden. Eine saubere Trennung von Legislative und Exekutive ist nicht nur "demokratiethoretisch" wünschenswert, sondern auch ganz praktisch zur Überwindung des gegenwärtigen Exekutivföderalismus dringend geboten. Eben deswegen fordert die EGP seit 2018: "As Greens, we support a truly federal option for the EU. We believe that federalism is the right way to ensure that regional and national specificities are represented on an equal footing concerning the EU's general interest. For this reason, we call for a bicameral parliamentarian system in which the EP, representing EU citizens as a whole and elected on transnational lists, will legislate beside a European senate representing national and/or regional interests.", <https://europeangreens.eu/content/our-european-union>, dort Absatz 39.

Der Europäische Senat sollte möglichst ganz (wie in Italien, Polen, den USA, der Schweiz) oder überwiegend (Spanien) direkt gewählt werden; soweit Senator*innen nur indirekt gewählt werden können, sollten es Kommunal-/Regionalparlamente tun (wie ganz oder überwiegend in Frankreich, Belgien und den Niederlanden). - Es wäre kontraproduktiv, kurz- oder mittelfristig erreichbare Chancen für die Realisierung von vornherein durch das Wort „langfristiges“ auszuschliessen.

weitere Antragsteller*innen

Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Beate Sattler-Ashoff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Andreas Müller (KV Essen); Baukje Dobberstein (Hannover RV); Valentin Burghard (KV

Berlin-Lichtenberg); David Schiepek (KV Ansbach); Frank Dürsch (KV München); Robert Talo (KV Berlin-Mitte); David Pini (KV Saarbrücken); Pauline-Sophie Dittmann (KV Tübingen); Hans Joachim Lehnert (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Milan Aljoscha Schröder (KV Main-Taunus); Eckhard Lüth (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Steffen Pichl (KV Fulda); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Katrin Elsemann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Patrick Voyé (KV Marburg-Biedenkopf); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei)